



## **Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2021**

**- öffentlich -**

### **3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Beratungsergebnis:

Folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

- Beschlossen wurde der Erwerb des sog. „Jeckel-Areals“, bestehend aus Flst. 83/4 (Marktplatz 12), Gebäude- und Freifläche mit 779 m<sup>2</sup>, und Flst. 84/5 (Obere Gasse 23), Gebäude- und Freifläche mit 228 m<sup>2</sup>, durch den Eigenbetrieb Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR).
- Beschlossen wurde der Erwerb der Grundstücke Flst. Nrn. 7451/1 mit 2.686 m<sup>2</sup>, 7450/2 mit 2.015 m<sup>2</sup>, 7469/2 mit 1.989 m<sup>2</sup>, 7471 mit 3.243 m<sup>2</sup>, auf Markung Rottenburg.

### **5. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher von Seebronn und der 2. stellvertretenden Ortsvorsteherin von Kiebingen Vorlage: 2021/080**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wählt die stellvertretenden Ortsvorsteher von Seebronn und die 2. stellvertretende Ortsvorsteherin von Kiebingen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO - Beschaffung von Corona-Schnelltests am 20.04.2021 Vorlage: 2021/105**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 20. April 2021 zur Vergabe von Corona-Schnelltests zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**7. Vergabe von Multifunktionsgeräten 2021**  
**Vorlage: 2021/118**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung von Multifunktionsgeräten in Höhe von 431.427,12€ an die Firma Ricoh, Stuttgart mit einer Laufzeit von 60 Monaten zur Miete (Vertragsbeginn 01.07.2021).

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**8. Berufung Vertreter sachkundiger Einwohner in den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss**  
**Vorlage: 2021/125**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Arbeitskreis Schule und Sport Herrn Norbert Vollmer, August-Hagen-Str. 1 in 72108 Rottenburg am Neckar als stellvertretenden sachkundigen Einwohner in den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss zu berufen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**9. Elternbeiträge und Einnahmeausfälle durch coronabedingte Ausfälle, Schließungen und Notbetreuung während des Lockdowns**  
**Vorlage: 2021/115**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass

1. auch bei kirchlichen und freien Trägern deren Elternbeiträge bei einer quarantänebedingten Schließung der Kindertagesstätte oder einzelner Gruppen erlassen wurden, auf ganze Wochen auf oder abgerundet von der Stadt Rottenburg erstattet werden. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der vom Land gewährten Zuschüsse. Es erfolgt bei Ausbleiben einer Bezuschussung oder einer geringfügigeren Bezuschussung eine Erstattung von 80% der Einnahmeausfälle durch die Stadt.
2. auch bei kirchlichen und freien Trägern deren Elternbeiträge bei einer Reduzierung der Betreuungszeiten von mindestens einer Woche auf den Beitrag des tatsächlich angebotenen Betreuungsbausteins anteilig angepasst wurden; diese Differenzkosten von der Stadt Rottenburg erstattet werden. .
3. der Elternbeitrag für Kinder, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen ausgesetzt wird (Basis: wochenweise Verrechnung analog Punkt 1).
4. der Elternbeitrag für Kita-Kinder, die die Notbetreuung beanspruchen anteilsweise (nach Tagen pro Woche) erhoben wird.
5. die kirchlichen und freien Träger in den Punkten 3 und 4 gleich verfahren können. Die erlassenen Elternbeiträge werden auf ganze Wochen gerundet durch die Stadt Rottenburg erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der vom Land gewährten Zuschüsse. Es erfolgt bei

Stadt Rottenburg am Neckar  
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen  
des Gemeinderates am 18.05.2021

- Ausbleiben einer Bezuschussung oder einer geringen Bezuschussung eine Erstattung von 80% der Einnahmeausfälle durch die Stadt.  
6. das Land aufgefordert wird, diese Kosten zu übernehmen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**10. Jagdverpachtung 2022  
- Jagdpachtvertrag und Ausschreibung der Jagdbögen  
Vorlage: 2021/106**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Jagdpachtvertrag zu und beauftragt die Verwaltung die Jagdbögen öffentlich auszuschreiben.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**11. Wirtschaftsplan 2021 der Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR); Ergänzung  
Vorlage: 2021/081**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung des Wirtschaftsplans 2021 der Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR) auf der Grundlage der aktualisierten Festsetzungen (Seite 1 der Anlage) und der weiteren Anlagen (Austauschblätter). Der Gemeinderat beschließt außerdem den Finanzplan 2020 bis 2024 einschließlich Investitionsprogramm. Alle übrigen beschlossenen Festsetzungen des Wirtschaftsplans 2021 gelten unverändert weiter.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1

**12. Einlage in die Eigenkapitalrücklage des Eigenbetriebs Wohnbau Rottenburg am Neckar  
- überplanmäßige Auszahlung  
Vorlage: 2021/107**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat bewilligt überplanmäßig eine zusätzliche Einlage in die Eigenkapitalrücklage des Eigenbetriebs Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR), PSP-Element 7.015220.003, Sako 78540000 mit 929.439 EUR. Die Deckung erfolgt zunächst aus dem Grundbudget der Stadtkämmerei im Finanzhaushalt, BewE 2000.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**13. Gebäude Marktplatz 10, 12, Obere Gasse 23 und Flst.-Nr. 83/5, Rottenburg am Neckar; Auftrag für Überplanung  
Vorlage: 2021/082**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt zu, die Planung für die Sanierung und Neugestaltung der Gebäude Marktplatz 10,12, Obere Gasse 23 (vgl. Anlage 3 – rot umrandet) und des Grundstücks Flst.-Nr. 83/5 (a.a.O. – schwarz umrandet), Rottenburg am Neckar, auf der Grundlage des durchgeführten Verhandlungsverfahrens (ohne vorgelagerten Planungswettbewerb und ohne Lösungsvorschlag) nach VgV an das Architekturbüro LRO Lederer Ragnarsdottir Oei GmbH und Co.KG zum Preis von ca. 435.000 Euro zu vergeben (Planungsbeschluss).

Diese Beauftragung erfolgt stufenweise und umfasst zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI, bis zur Baugenehmigungsplanung.

Diese Planungsleistungen werden selbstverständlich erst vergeben, wenn der notarielle Kaufvertrag abgeschlossen ist.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 5

**14. Neubau-Vorhaben für ca. 24 Wohneinheiten Sülchenstr. 5 und 7, Rottenburg am Neckar; - Beauftragung eines Architekturbüros (Planungsbeschluss)  
- Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung  
Vorlage: 2021/097**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat vergibt die Planung des Neubauvorhabens von ca. 24 Wohneinheiten auf den Grundstücken Sülchenstr. 5 & 7, Kernstadt, nach durchgeführtem VgV-Verfahren an *die ARGE der Architekturbüros nbundm – neuburger, bohnert und müller, Architekten BDA und Stadtplaner Part mbB, München, und ERNST<sup>2</sup> ARCHITEKTEN AG, Stuttgart/Tübingen*, (Planungsbeschluss). Das Honorar für die Planungsleistungen wird nach den anrechenbaren Kosten (§§ 4, 6 und 33 HOAI) auf der Grundlage der Kostenberechnung ermittelt; nach der aktuell vorliegenden Kostenschätzung ist von einer Honorarsumme von insgesamt ca. 325.941 € auszugehen, davon ca. 200.000 € als Verpflichtungsermächtigung.
2. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in der genannten Höhe wird hiermit bewilligt.
3. Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst bis zur Leistungsphase 4 (Lph 4), Baugenehmigungsplanung.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 6

**15. Fördertopf zur Beschaffung von Schirmen für Gastronomiebetriebe im Bereich der Altstadtsatzung**

**Vorlage: 2021/094**

**Beschlussantrag:**

1. Der Fördertopf zur Beschaffung von Sonnenschirmen für Gastronomiebetriebe im Bereich der Altstadtsatzung in Höhe von 50.000 EUR wird für das Jahr 2021 angelegt und soll in den Jahren 2022 und 2023 mit 20.000 EUR pro Jahr weitergeführt werden.
2. Der Zuschussbedarf an den Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie (WTG) erhöht sich im Jahr 2021 um 25.000 EUR. Für die Jahre 2022 und 2023 wird der Fördertopf im zukünftigen Wirtschaftsplan berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 30 Nein 1 Enthaltung 2

**16. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar, Entlastung der Betriebsleiterin und Ergebnis der örtlichen Prüfung**

**Vorlage: 2021/093**

**Beschlussantrag:**

1. Der Jahresabschluss und der Bericht über das Geschäftsjahr 2019 der WTG werden wie vorgelegt festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2019 der WTG wird der Zuschusszahlung 2021 in Abzug gebracht.
3. Der Betriebsleiterin wird Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**17. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Hospitalstiftung Rottenburg am Neckar, Entlastung des Hospitalverwalters, Ergebnis der örtlichen Prüfung**

**Vorlage: 2021/031**

**Beschlussantrag:**

1. Der Jahresabschluss und der Bericht über das Geschäftsjahr 2019 der Hospitalstiftung am Neckar werden wie vorgelegt festgestellt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Der Jahresüberschuss der Hospitalstiftung wird - wie im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 genannt – dem Gewinnvortrag zugeführt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 32 Nein 1 Enthaltung 0

3. Dem Hospitalverwalter wird Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
Ja 13 Nein 14 Enthaltung 6

- 18. Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung)  
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hirrlingen und  
der Stadt Rottenburg am Neckar  
Vorlage: 2021/021**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von der Gemeinde Hirrlingen auf die Stadt Rottenburg am Neckar zu.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 19. Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg am Neckar  
Nachbestellung von Gutachtern für die Amtsperiode 2019 - 2023  
Vorlage: 2021/023**

**Beschlussantrag:**

Als Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg am Neckar werden die in den beiliegenden Vorschlagslisten (Anlagen 1 und 2) aufgeführten Personen nachbestellt.

- Die Bestellung für die Kandidaten Anlage 1 erfolgt mit Wirkung zum 01.07.2021, frühestens jedoch mit dem in Kraft treten der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von der Gemeinde Hirrlingen auf die Stadt Rottenburg am Neckar“.
- Die Bestellung für den Kandidaten Anlage 2 erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Geschäftsstelle des Gemeinderates  
21.01.2022

gez. Marina Teichert